

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – Überarbeitete Version

Fassung Dezember 2005, Gültig ab: 01.12.2005

## I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Folge AGB genannt sind ein wesentlicher Bestandteil der im umseitigen Auftragsformular bezeichneten Detektei, in der Folge „Auftragnehmer“ genannt, gegenüber deren Geschäftspartnern, in der Folge „Auftraggeber“ genannt.
2. Die AGB sind eine wesentliche Grundlage aller zwischen den Vertragspartnern bestehenden Leistungsbeziehungen und gelten insbesondere für Angebote, Verträge sowie, für durch den Auftraggeber gewünschte oder genehmigte, Ergänzungs- oder Folgeaufträge.
3. Vertragsgegenstand ist die fachgerechte Erbringung einer Detektivleistung.
4. Änderungen, Aufhebungen oder Erweiterungen dieser AGB gelten nur dann als beigesetzt und damit als Vertragsbestandteil, wenn darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
5. Abweichende AGB des Auftraggebers, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil des Vertrages, sofern diese nicht ausdrücklich in schriftlicher Form durch den Auftragnehmer anerkannt werden.
6. Für alle Angebote, Aufträge und Verträge ist die schriftliche Auftragsbestätigung in Verbindung mit den AGB maßgebend.
7. Durch eine Neufassung der vorliegenden AGB, welche ebenfalls in schriftlicher Form erfolgt, werden die bisherigen AGB ersetzt. Bestehende Aufträge und Verträge werden davon nicht berührt.
8. Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass dessen eigene AGB gegenüber dem Auftragnehmer nicht anwendbar sind.

## II. Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn dieser Auftrag vom Auftraggeber oder einer anderen, dem Auftraggeber zurechenbaren oder bevollmächtigten Person unterfertigt wird, oder der Auftrag anderweitig schriftlich bestätigt wird.

Der Auftraggeber bestätigt mit Vertragsabschluß und AGB Unterfertigung, dass mit dem Auftrag keine gesetzwidrigen Ziele verfolgt werden.

## III. Beauftragung eines weiteren Unternehmers

Der Auftragnehmer kann einen oder mehrere weitere Unternehmer/en zur Durchführung des Auftrags/Vertrags heranziehen, sowie sich ebenso weiterer Gehilfen bedienen.

## IV. Berichterstattung

Die Berichte an den Auftraggeber erfolgen grundsätzlich schriftlich. Der Auftragnehmer haftet nicht für Irrtümer oder Fehler aufgrund von mündlichen Berichten. Der Auftraggeber haftet für die Weitergabe der Berichte und Informationen persönlich und verpflichtet sich den Auftragnehmer von daraus resultierenden Ansprüchen frei zu halten.

## V. Zusatzleistungen

Zusätzlich zu vergüten sind besondere vom Auftragnehmer nicht vorhersehbare bzw. nicht verschuldete zusätzlich anfallende Leistungen, die im Kausalzusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vertrag stehen. Gleiches gilt wenn der Auftrags-/Leistungsumfang durch den Auftraggeber nach Vertragsabschluß erweitert wird.

Die Wahrnehmung von Behörden- und Gerichtsterminen jedweder Art durch den Auftragnehmer, im direkten/indirekten Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand ist eine Zusatzleistung und wird nach Zeitaufwand durch den Auftraggeber abgegolten.

## VI. Haftung

1. Der Auftraggeber trägt das Risiko des Auftrages und erklärt dieser den Auftragnehmer schad- und klaglos zu halten.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Erfolg des Auftrages/Vertrages.
3. Mehrere Auftraggeber haften dem Auftragnehmer zur ungeteilten Hand. Der Auftragnehmer hat die Wahlfreiheit, welchen Auftraggeber dieser zuerst zur Haftung heranzieht.
4. Der Auftraggeber haftet für Aufwendungen und Schäden, die aufgrund mangelnder Informationsweitergabe/ Informationsdefizit beim Auftragnehmer entstehen.
5. Der Auftraggeber haftet für Warte- und Stehzeiten und können diese vom Auftragnehmer an den Auftraggeber verrechnet werden.

6. Den Auftragnehmer trifft keine Haftung für die Verwendung der Informationen und Ermittlungsergebnisse durch den Auftraggeber.

## VII. Zahlungsverbarung

1. Sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden ist das Entgelt mit Rechnungslegung oder Berichtübermittlung durch den Auftragnehmer fällig.
2. Die Zahlung gilt als geleistet, sobald der Auftragnehmer darüber verfügen kann.
3. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist unzulässig.

## VIII. Zahlungsverzug

Der Auftragnehmer verpflichtet sich Verzugszinsen für fällige Kosten und Barauslagen in der Höhe eines im Zeitpunkt des Auftrags für Fremdkapital üblichen Kredites zu bezahlen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich im Verzugsfall alle Mahn-, Inkasso-, Erhebungs-, Auskunfts-kosten sowie die Kosten der Beauftragung eines Rechtsanwaltes zu ersetzen. Die im vorigen Absatz festgelegten Zahlungskonditionen sind ebenfalls auf diese Kosten anzuwenden.

## IX. Kompensationsausschluss

Die Kompensation von Forderungen des Auftraggebers –jedweder Art – gegenüber dem Auftragnehmer bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

## X. Verkehrsverstöße - Schadloshaltung

Die im Zuge des Auftrages aus Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken resultierenden Geldstrafen hat der Auftraggeber zu ersetzen, sofern diese zweckmäßig für die Erreichung des Auftragszieles waren.

## XI. Kraftfahrzeugeinsätze

Bei Kraftfahrzeugeinsätzen werden im Interesse der professionellen Leistungserbringung und Verkehrssicherheit zwei Detektive pro Fahrzeug eingesetzt. Auf die Möglichkeit von verkehrsbedingten Schwierigkeiten wird hingewiesen.

## XII. Quellenschutz

Der Auftragnehmer ist nicht verhalten dem Auftraggeber Namen, die dem Auftragnehmer im Zuge der Auftragsstätigkeit zur Kenntnis gekommen sind, mitzuteilen.

Der Auftraggeber verzichtet mit Unterfertigung der vorliegenden AGB ausdrücklich auf die Preisgabe von Informanten und Auskunftspersonen.

## XIII. Ausführungsfreiheit

Die Art der Ausführung des Auftrages obliegt dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat, sofern der Auftraggeber nicht erreichbar ist, die Freiheit unaufschiebbare Handlungen ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber auf dessen Kosten auszuführen. Der Auftraggeber ist umgehend über die veranlassten Handlungen zu unterrichten.

## XIV. Vertragsbeendigung

Die Beendigung des Vertrages/Auftrages ist dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Kosten und Zusatzkosten, die durch eine vorzeitige Vertragsbeendigung dem Auftragnehmer entstehen.

## XV. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages und der AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen.

## XVI. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Sofern der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinne des KSchG ist und er im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder er im Inland beschäftigt ist, bestimmt sich der Gerichtsstand zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten nach den allgemeinen Zuständigkeitsregeln, ansonsten ist der Gerichtsstand das sachlich für den Standort des Auftragnehmers zuständige Gericht. Der Auftrag/Vertrag sowie die AGB unterliegen dem österreichischen Recht.